

Hinweise zur Einreichung der Bestätigungen des Berufspraktikums im Studiengang Berufliche Bildung

- Einreichung auf Postweg:
Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München
- Bei Fragen zur Anerkennung: Sabine Parol; Telefon: 089/2186-2301
e-mail: sabine.parol@stmbw.bayern.de
- Detailliertes Anschreiben inklusive Angabe der beruflichen Fachrichtung
- Bestätigung(en)¹ der Praktikumsstellen für alle 48 Wochen in beglaubigter Kopie:
 - Angaben über den genauen Zeitraum des Praktikums
 - Angabe, dass das Praktikum in Vollzeit² absolviert wurde
 - Angaben zu den einzelnen Tätigkeiten während des Praktikums
- Zur Orientierung bezüglich der Tätigkeitsbereiche:
Hospitation bei Klientenkontakten sowie Arbeits-/Dienstbesprechungen, Übernahme von abgegrenzten Aufgaben, Mitwirkung im Team
 - Einblick in die Zielsetzung sowie die Arbeitsorganisation und –gestaltung der Praktikumsstätte
 - Kenntnis der Rechtsgrundlagen der Arbeit, der Trägerstruktur und der Finanzierung
 - Kenntnis der Konzeption und des methodischen Arbeitsansatzes der Einrichtung
 - Einblick in die Notwendigkeit und Schwierigkeit zielorientierten, methodischen Arbeitens in der Sozialen Arbeit
 - Einblick in die Besonderheiten professioneller Beziehungsgestaltung
 - Kenntnis verschiedener Formen der Gesprächsführung (z.B. zur Motivation, Beratung, Informationserhebung, Mediation)
 - Einblick in die Notwendigkeit und methodische Gestaltung von Teambesprechungen und Supervision
 - Bewusstsein von der Problematik einer Erfolgskontrolle bzw. Evaluation Sozialer Arbeit
 - Ansatzweise Einübung in die spezifischen Techniken, insbesondere der Gesprächsführung in der Arbeit mit Klienten
 - Schulung der Fähigkeit zur Beobachtung von Einzelnen bzw. Gruppen
 - Verbesserung der Reflexionsfähigkeit
 - Erfahrungen mit der Interaktionsform von Kindern jüngeren Alters
 - Bewusstsein für die spezifische Situation der Jugendphase
 - Einblick in den Prozess der Informationserhebung und Hilfeplanung
 - Überblick über die Aktenführung und Berichterstattung der Einrichtung
 - Überprüfung eigener Vorurteile gegenüber dem betreuten Personenkreis sowie Einblick in Möglichkeiten der Entstigmatisierung
 - Überblick über die Bandbreite sozialer Probleme und entsprechende Vorgehensmöglichkeiten der Sozialverwaltung
 - Einblick in die Erfordernisse der Sozialstatistik und Sozialplanung

Quelle: Richtlinien für das Berufspraktikum im Rahmen der Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen - Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 1. Dezember 2010: <https://www.verkuendung-bayern.de/kwmbbl/jahrgang:2011/heftnummer:1/seite:8>

¹ Praktikumszeugnisse, die durch die Einrichtung verfasst wurden; **nicht** das vorgefertigte Uni-Formular

² Vollzeit = regelmäßige Arbeitszeit der im Praktikumsbetrieb in Vollzeit beschäftigten Arbeitnehmer*innen